

## Vorwort:

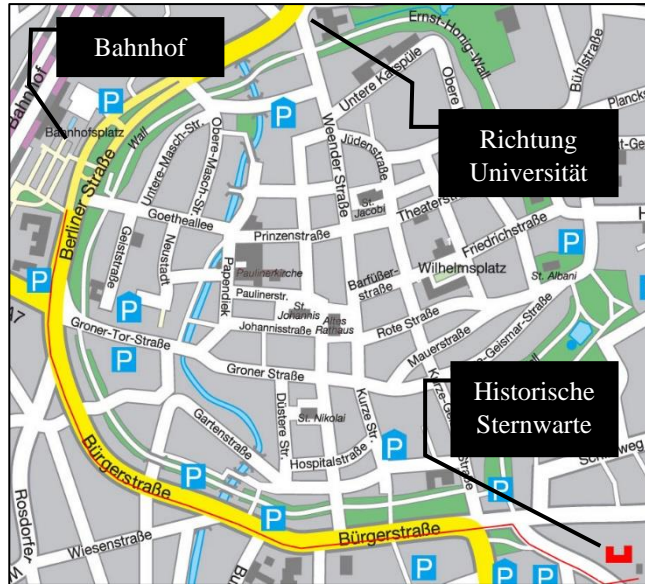
Mit dem diesjährig stattfindenden 15. Kolloquium feiert das Kriminalwissenschaftliche Institut der Juristischen Fakultät Göttingen ein kleines Jubiläum. Inhaltlich stehen aus diesem Anlass die Wechselwirkungen zwischen Medizinstrafrecht und allgemeinen Strafrechtslehren zur Diskussion.

Das deduktiv-hierarchische Modell von (Straf-) Normen ließe erwarten, dass die strafbewehrten Rechtsregeln innerhalb der besonderen Anwendungskontexte lediglich spezielle Ausschnitte der allgemeinen Grundsätze abbilden. Im Medizinstrafrecht begegnen jedoch vielfach normative Setzungen, die von den allgemeinen Strafrechtslehren abweichen: Es stellt sich daher die zentrale Frage, wann sich diese Abweichung aus induktiver Perspektive als „Motor der Innovation“ für das allgemeine Strafrecht begreifen lässt und wann sie „prinzipienlos“ dessen begründete Rahmengenben verletzt.

## – Auf einen Blick –

### Tagungsort:

Historische Sternwarte Göttingen  
Geismar Landstraße 11  
37083 Göttingen



### Kontakt:

Institut für Kriminalwissenschaften  
Prof. Dr. Gunnar Duttge

Platz der Göttinger Sieben 6  
D – 37073 Göttingen

Tel.: +49 (0)551 / 39-21620

Fax: +49 (0)551 / 39-21622

Mail: [lduttge@gwdg.de](mailto:lduttge@gwdg.de)

© Institut für Kriminalwissenschaften  
der Georg-August-Universität Göttingen;  
Layout und Design: Hendrik Böhme

## 15. Kriminalwissenschaftliches Kolloquium

07. Juli 2023



### Das Medizinstrafrecht:

**Bloßer Anwendungsfall oder  
Innovationsmotor der allgemeinen  
Strafrechtslehren?**

INSTITUT FÜR KRIMINAL-  
WISSENSCHAFTEN  
JURISTISCHE FAKULTÄT



## 15. Jahreskolloquium des Göttinger Instituts für Kriminalwissenschaften

*Das Medizinstrafrecht:*

*Bloßer Anwendungsfall oder Innovationsmotor  
der allgemeinen Strafrechtslehren?*

### Programm

- 13.00 Begrüßung / Einführung  
*Prof. Dr. iur. Gunnar Duttge,  
Universität Göttingen*
- 13.10 Der strafrechtliche Lebens- und  
Gesundheitsschutz im Lichte des  
Prinzips individueller  
Selbstbestimmung  
*Prof. Dr. iur. Christoph Sowada,  
Universität Greifswald*
- 14.00 Abgrenzung von Tun und Unterlassen  
– Medizinstrafrecht auf Abwegen?  
*Prof. Dr. iur. Scarlett Jansen,  
Universität Trier*
- 14.50 Kaffeepause
- 15.20 Fälschungssicherheit von  
Gesundheitszeugnissen als  
Innovationsmotor für das allgemeine  
Urkundenstrafrecht?  
*Prof. Dr. iur. Frank Zieschang,  
Universität Würzburg*

16.10 Der Abrechnungsbetrug im  
Gesundheitswesen – Sonderdogmatik als  
Ersatz für einen Spezialtatbestand?  
*Prof. Dr. iur. Karsten Gaede,  
Bucerius Law School Hamburg*

17.00 Podiumsdiskussion:  
„Rechtssicherheit“ für Ärzteschaft und  
Pflege: Utopie oder Fessel?

*Dr. med. Martina Wenker,  
Präsidentin der Ärztekammer  
Niedersachsen in Hannover*

*Prof. Dr. iur. Thomas Klie,  
Rechtsanwalt und Experte für soziale  
Gerontologie und Pflege, Freiburg*

*Prof. Dr. med. Dr. phil. Urban Wiesing,  
Universität Tübingen*

*Dr. med. Peter Gretenkort,  
Facharzt für Anästhesie am Helios  
Klinikum Krefeld*

Moderation:  
*Prof. Dr. iur. Gunnar Duttge*

18.00 Schlussworte

### Hinweise:

Das Kolloquium findet als präsenzte Veranstaltung  
statt, wird zugleich aber via Zoom-Livestream  
übertragen. Die Zugangsdaten für den Livestream  
werden auf Nachfrage nach erfolgter Anmeldung  
bereitgestellt.

Die Teilnahme ist kostenlos, um vorherige  
Anmeldung wird jedoch gebeten. Bitte richten Sie  
dazu eine Nachricht postalisch oder per E-Mail an  
rückseitig angegebene Kontaktadresse bis zum  
18.06.2023.

Eine Übersicht über vergangene Kolloquien sowie  
weitere Informationen zum Göttinger Institut für  
Kriminalwissenschaften finden Sie online unter:

